



EG: 01.09.2023

über
Herrn Oberbürgermeister ^{BOR}
Gert-Uwe Mende

Julia 29.

Der Magistrat

über
Magistrat

Bürgermeisterin

und

Christiane Hinnerger

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

31. August 2023

an den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und
Sicherheit

Tagesordnung 1 Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-22-0021

**Täterarbeit im Rahmen der Istanbul-Konvention
(Beschlussnummer 0068)**

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Organisationen und Einrichtungen in Wiesbaden mit der Durchführung der Täterarbeit beauftragt sind.
2. wie Täter in die Täterarbeit einbezogen werden. Gibt es Mechanismen für eine frühzeitige Identifizierung potenzieller Täter und eine angemessene Weiterleitung an geeignete Täterarbeit-Programme?
3. wie Täterarbeit-Programme evaluiert und überwacht werden. Gibt es Verfahren zur Bewertung der Wirksamkeit dieser Programme bei der Verhinderung wiederholter Straftaten und der Förderung eines respektvollen Verhaltens gegenüber Frauen?
4. ob es Kontrollmechanismen gibt, um sicherzustellen, dass alle relevanten Parteien effektiv zusammenarbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Beschluss teile ich Ihnen folgendes mit

(1) welche Organisationen und Einrichtungen in Wiesbaden mit der Durchführung der Täterarbeit beauftragt sind.

Der Verein für individuelle Erziehungshilfen e.V. mit seiner Beratungsstelle BIZeps ist die fachspezifische Einrichtung zur Täterarbeit in der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Dezernat für
Umwelt, Wirtschaft, Gleich-
stellung und Organisation

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2555
Telefax: 0611 31-3956
E-Mail: buergermeisterin@wiesbaden.de

/2

(2) wie Täter in die Täterarbeit einbezogen werden. Gibt es Mechanismen für eine frühzeitige Identifizierung potenzieller Täter und eine angemessene Weiterleitung an geeignete Täterarbeit-Programme?

Die Istanbul-Konvention sieht einen pro-aktiven Ansatz auch in der Täterarbeit vor. Dies bedeutet, dass bei Einsätzen häuslicher Gewalt nicht nur die Opfer, sondern auch die Täter um die Einwilligung ihrer Kontaktdaten an die Fachberatungsstelle gebeten werden. Je früher eine Intervention nach einer Tat stattfindet, umso eher lässt sich der Zirkel der Gewalt durchbrechen. In Wiesbaden kommt der proaktive Ansatz aktuell noch nicht zur Anwendung.

Seitens der Gerichte kann die Teilnahme an einer Täterberatung als Auflage verordnet werden.

Das Dezernat II hat durch die Kommunale Frauenreferat dieses Thema im Podcast mit Roland Hertel von der BAG Täterarbeit intensiv erörtert. Ein sehr effektives Prognose-Instrument ist beispielsweise ODARA (*Ontario Domestic Assault Risk Assessment*), das nach entsprechender Schulung von jeder Beratungsstelle angewandt werden kann.

Auch im Bereich der Polizeiarbeit gibt es Verfahren zur standardisierten Einschätzung eines Hochrisikofalls. Als Best Practice hier gilt das Land Rheinland-Pfalz. Ein Podcast mit Vertreterinnen dieses Ansatzes ist aktuell in Planung. Die Zuständigkeit zur Implementierung liegt hier jedoch bei den Ländern.

(3) wie Täterarbeit-Programme evaluiert und überwacht werden. Gibt es Verfahren zur Bewertung der Wirksamkeit dieser Programme bei der Verhinderung wiederholter Straftaten und der Förderung eines respektvollen Verhaltens gegenüber Frauen?

Gemäß der Istanbul-Konvention sind Wirkungsanalysen und Evaluationen von getroffenen Maßnahmen verpflichtend und regelmäßig durchzuführen.

Die TU Darmstadt hat durch eine quantitative und qualitative Evaluationsstudie unter Beteiligung der Täterberatung, der Opferberatung und weiterer Kooperationspartner (Justiz, Polizei, Jugendamt, ...) bereits 2010/2011 eine solche Studie für die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt Südpfalz erfolgreich durchgeführt (siehe Kratky, N./ Youssef Abou, N./Küken, H., 2011: Veränderung von Partnerschaftsvariablen durch ambulante Opferbetreuung und Täterarbeit nach dem Auftreten Häuslicher Gewalt. Frankfurt. Verlag für Polizeiwissenschaft). Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass die Gewalt effektiv signifikant verringert werden konnte und sowohl Täter, Opfer auch als Kooperationspartnerinnen und -partner eine hohe Zufriedenheit benannten.

(4) ob es Koordinationsmechanismen gibt, um sicherzustellen, dass alle relevanten Parteien effektiv zusammenarbeiten.

Das Mittel der Wahl zu einer gelungenen multidisziplinären Kooperation sind Netzwerk-Arbeit und individuelle Fallkonferenzen unter Einbeziehung aller relevanten Fachkräfte. Die Gründung des Netzwerk Istanbul-Konvention soll in diesem Jahr erfolgen.

Es soll sodann gemeinsam mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren weiterhin eruiert werden, wie eine geeignete Kooperation, über den bereits seit 1999 bestehenden pro-aktiven Ansatz der Opferberatung der Interventionsstelle hinaus, weiter ausgebaut werden kann. Dies bedarf einer gemeinsamen Erarbeitung der Mechanismen und kann nicht von oben verordnet werden, zumal die Zuständigkeit zum Teil (Polizei, Justiz) beim Land Hessen liegt.

Grundsätzlich ist eine enge Zusammenarbeit mit der BAG Täterarbeit sinnvoll, weshalb das Dezernat II/ Kommunale Frauenreferat im Austausch mit Herrn Roland Hertel steht und empfiehlt, diesen ebenfalls in die Ausschusssitzung einzuladen, in der Bizeps eingeladen wird, um die Arbeit des Vereins vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Hinninger
Bürgermeisterin